

Positionspapier VAGS zur Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug – “Sozialhilfemissbrauch”

Sozialhilfe unterstützt Menschen in Notlagen, die rechtlich Anspruch auf Hilfe haben. Die Sozialdienste im Kanton Aargau handeln konsequent gegen unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe. Unrechtmässiger Sozialhilfebezug ist selten, aber er untergräbt das Vertrauen in die Sozialhilfe und belastet öffentliche Mittel. Strafrechtlich relevante Fälle liegen gemäss Schätzungen zwischen 2 und 10 Prozent. Der VAGS betont, dass Prävention und Kontrolle integrale Bestandteile einer professionellen Sozialhilfe sind. Gleichzeitig muss die soziale und berufliche Integration der Hilfesuchenden im Vordergrund bleiben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Geldern bedeutet, unrechtmässiger Sozialhilfebezug zu verhindern, ohne die Unterstützung für berechnigte Personen zu gefährden.

Was gilt als unrechtmässiger Sozialhilfebezug?

Es gibt [verschiedene Arten von unrechtmässigem Sozialhilfebezug](#), z.B.:

- Erschleichen von Leistungen: Falsche oder unvollständige Angaben, Verschweigen von Veränderungen.
- Zweckwidrige Verwendung: Einsatz der Hilfe für andere Zwecke als die Notlage, z.B. Verwirklichung anderer Interessen anstelle von bspw. Miete und Krankenkasse.
- Aufrechterhaltung der Notlage: Verstoss gegen Auflagen zur Verbesserung der Situation, etwa Ablehnung zumutbarer Arbeit.

Massnahmen und Kontrollinstrumente

Die Sozialdienste setzen eine Vielzahl von Instrumenten ein, um unrechtmässigen Sozialhilfebezug zu verhindern und aufzudecken:

- Klare Information bei Neuaufnahme, standardisierte Bedürftigkeitsprüfung.
- Regelmässige Gespräche, Dossierkontrollen, externe Fallrevisionen.
- Hausbesuche, vertrauensärztliche Abklärungen, Testarbeitsplätze.
- Prüfung von Kontoauszügen, Steuerdaten und Fahrzeugregistrierungen.
- Observation bei konkretem Verdacht gemäss SPG.
- Sanktionen: [Kürzung oder Einstellung der Leistungen](#), Rückerstattung, [strafrechtliche Verfolgung](#).

Herausforderungen und Ressourcen

Wirksame Kontrollen erfordern ausreichend qualifiziertes Personal. Hohe Fallbelastung reduziert die präventiven Möglichkeiten und erschwert die Aufdeckung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug. Der VAGS fordert deshalb eine angemessene personelle und organisatorische Ausstattung der Sozialdienste, damit Kontrolle und Integration gleichermässig sichergestellt sind. Unrechtmässiger Bezug in der Sozialhilfe wird häufig grösser wahrgenommen als er tatsächlich ist. Diese Relation unterstreicht, dass Ressourcen gezielt und evidenzbasiert eingesetzt werden sollen.

Fazit

Die Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug ist Teil eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Sie darf die Kernaufgabe der Sozialhilfe nicht überlagern, nämlich wirksame Unterstützung und Integration von Menschen in Not. Der VAGS setzt sich für eine ausgewogene Strategie ein mit konsequenter Kontrolle, transparenter Praxis und zielgerichteter Hilfe, um Vertrauen zu stärken und Wirksamkeit zu erzielen.